



Datum: 12.03.2019
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0318/2019**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 7 "Pfarrberg" in der Ortschaft Delmsen;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines
Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Delmsen	Vorberatung	13.03.2019			
Bauausschuss	Vorberatung	19.03.2019			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.03.2019			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	28.03.2019			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird gefasst.
Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll aufgenommen werden.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Herr Jendrik Lohmann aus Gilmerdingen beabsichtigt, seinen in Brochdorf bestehenden Betrieb „Zweiradtechnik Lohmann“ in die Ortschaft Delmsen zu verlegen.
Dafür hat er bereits ein entsprechendes Grundstück an der Brochdorfer Straße käuflich erworben.

Der betroffene Bereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Herr Lohmann hat einen Bauantrag zum Neubau einer Verkaufsstätte mit Werkstatt für Fahr- und Kleinkrafträder gestellt.

Der Bereich ist durch den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „MI“ (Mischgebietsfläche) ausgewiesen.

Um die Baugenehmigungsbehörde beim Landkreis Heidekreis in die Lage zu versetzen, eine entsprechende Baugenehmigung zu erteilen, ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu fassen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.